

99058032011001, 99058032011001

Änderung von persönlichen Daten der Handwerkskammer mitteilen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/548896457/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011001, 99058032011001
Leistungsbezeichnung I	Änderung von persönlichen Daten der Handwerkskammer mitteilen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vertretungsberechtigte, HwK, Handwerkskammer, Gesellschafter, Zulassungsfreies Handwerk, Verzeichnis zulassungsfreies Handwerk, persönliche Daten, Gesellschafterinnen, Adresse, Änderungen, Handwerksrolle Eintragung, Handwerk, Datenänderung, Verzeichnis handwerksähnliches Gewerbe, Handwerksähnliches Gewerbe, Handwerksrolle, Betriebsleitung, Handwerksregister, zulassungspflichtiges Handwerk, Handwerksrolleneintragung, Handwerkerverzeichnis
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn sich bei Ihnen als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer Adress- und Kontaktdaten ändern, müssen Sie dies mitteilen.
Volltext	Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes im jeweiligen Kammerbezirk erfasst sind. Um die gespeicherten Daten aktuell zu halten, besteht unter anderem eine Mitteilungspflicht bei der Änderung von Adress- und Kontaktdaten des Betriebsinhabers oder der Betriebsinhaberin. Ist eine Gesellschaft als Unternehmensträgerin eingetragen, sind entsprechende Datenänderungen bei Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen und vertretungsberechtigten Organen (z.B. Geschäftsführer einer GmbH) mitzuteilen. Neben Anschriftenänderungen gilt dies für elektronische Kontaktdaten (Mobil-)Telefon- und Faxnummer oder E-Mail-Adresse.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Betrieb <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsnummer • Betriebsname • Angaben zu Ihrer Funktion (zum Beispiel

Modul	Sachverhalt
	<p>Geschäftsführung oder Inhaber beziehungsweise Inhaberin des Betriebs)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung der zu ändernden persönlichen Daten
Voraussetzungen	<p>Bei der Handwerkskammer gespeicherte personenbezogene Daten zum Betriebsinhaber oder zur Betriebsinhaberin, zu Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen oder zu vertretungsberechtigten Organen von Gesellschaften haben sich geändert, so insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adressdaten • elektronische Kontaktdaten wie (Mobil-) Telefon- und Faxnummer oder E-Mail-Adresse
Kosten	<p>Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.</p>
Verfahrensablauf	<p>Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Änderung der Daten</p>
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.handwerkskammer.de/</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Daten der Handwerksregister - Änderung der persönlichen Daten <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes. • Die Handwerksrolle und das Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den regional zuständigen Handwerkskammern geführt. • In den von den Handwerkskammern geführten

Modul	Sachverhalt
	<p>Registern werden unter anderem bestimmte personenbezogene Daten zum Betriebsinhaber oder zur Betriebsinhaberin erfasst. Ist eine Gesellschaft Unternehmensträgerin, werden Informationen zu Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen und den vertretungsberechtigten Personen gespeichert. Hierzu gehören Adress- und Kontaktdaten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ändern sich eintragungspflichtige persönliche Daten wie Anschriften oder elektronische Kontaktdaten, ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen. • zuständig: Handwerkskammer, bei der die Mitgliedschaft des Betriebes besteht.
Ansprechpunkt	<p>Zuständig ist diejenige Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt. https://www.handwerkskammer.de/</p>
Zuständige Stelle	<p>Zuständig ist diejenige Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt.</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Betrieb <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsnummer • Betriebsname • Angaben zu Ihrer Funktion (zum Beispiel Geschäftsführung oder Inhaber beziehungsweise Inhaberin des Betriebs) <p>Mitteilung der zu ändernden persönlichen Daten</p>
Ursprungsportal	<p>Änderung von persönlichen Daten der Handwerkskammer mitteilen</p>